

SGB-MEDIENKONFERENZ VOM 12. APRIL 2016

Doris Bianchi, Geschäftsführende Sekretärin SGB

Für mehr Effizienz in der Altersvorsorge: AHV stärken

Vor zwanzig Jahren verlangten führende Wirtschaftskapitäne und Wirtschaftsprofessoren die Umgestaltung der Altersvorsorge. In ihrem Weissbuch „Mut zum Aufbruch“ forderten sie, das Umlageverfahren sei weitgehend durch das Kapitaldeckungsverfahren zu ersetzen und die private Vorsorge müsse gestärkt werden. Sie befanden: „Je näher nämlich die erforderliche Spartätigkeit bei den Wirtschaftssubjekten selbst liegt, desto überblickbarer und damit effizienter wird der Einsatz ihrer Ressourcen.“

Ein Blick auf die aktuelle Lage der kapitalgedeckten Vorsorge heute macht klar, dass dies eine kolossale Fehleinschätzung war: Von Effizienz und Transparenz bei der 2. und 3. Säule kann keine Rede sein.

PK-Alarm zeigt flächendeckende Senkungen der Rentenversprechungen

Der SGB hat die Rentenversprechungen der grössten Schweizer Pensionskassen unter die Lupe genommen. Aus den öffentlich zugänglichen Jahresberichten und Medienmitteilungen der grossen Pensionskassen haben wir alle Informationen über die Rentenumwandlung in einer Datenbank zusammengetragen. Diese Datenbank gibt Auskunft, welche Pensionskassen die Umwandlungssätze in den überobligatorischen Vorsorgelösungen wie stark gesenkt haben. Die Datenbank des PK-Alarms umfasst aktuell fast 60 autonome Pensionskassen und Sammelstiftungen, welche zusammen über 900'000 aktive Versicherte zählen. Die aggregierte Bilanzsumme dieser Einrichtungen beläuft sich auf über 340 Milliarden Franken.

Umwandlungssätze im Sinkflug

Seit 2010 (Start der Beobachtungsperiode) ist ein deutlicher Abwärtstrend bei den überobligatorischen Umwandlungssätzen der beobachteten autonomen Pensionskassen und Sammelstiftungen im Beitragsprimat zu verzeichnen. Innert nur 7 Jahren haben 10 der grössten Pensionskassen in der Schweiz ihre Umwandlungssätze um mehr als 10 Prozent gesenkt. Die stärksten Kürzungen mussten die Versicherten der Pensionskasse der SBB hinnehmen (-20 Prozent), gefolgt von den Versicherten der Pensionskasse der Post (-17 Prozent). Auch die Versicherten des Technologiekonzerns Bühler mussten mitansehen, wie ihre Rentenversprechungen zwischen 2010 und 2016 um rund 16 Prozent gekürzt wurden.

Effizienzverlust in der zweiten und dritten Säule

Die aktuelle Tiefstzinsphase hat zu dramatischen Effizienzverlusten in der kapitalgedeckten Vorsorge geführt. In der 2. und 3. Säule haben die Arbeitnehmenden in der Schweiz per 2014 ein Vermögen von über einer Billion Franken angespart – es geht also um enorme Summen.¹ Während Jahren, von 1985 bis 2002, wurde dieses Geld mit 4 Prozent verzinst. Heute liegt der Mindestzinsatz bei 1,25%. Es ist zudem zu befürchten, dass es zu weiteren Senkungen kommt. Der Zinseszinsseffekt, bisher ein entscheidender Treiber für das Wachstum des Altersguthabens, verliert in der Tiefstzinsphase seine Kraft. Gekoppelt mit tiefen Umwandlungssätzen schmilzt die zu erwartende Altersrente weg.

Nötiges Altersguthaben für eine anständige Rente ist kaum noch zu erreichen

Konkret bedeutet dies, dass die Arbeitnehmenden in der Schweiz viel mehr ansparen müssen, um im Rentenalter ein anständiges Leben führen zu können. Wer heute auf eine Pensionskassenrente von Fr. 2'000 pro Monat kommen will – die durchschnittliche PK-Rente betrug im 2012 2'525 Franken –, muss bis zur Pensionierung ein Altersguthaben von rund einer halben Million Franken zusammengespart haben. Dies erreichen auch bei einem vollen Arbeitsleben von 40 Jahren nur die gut Verdienenden ohne weiteres. Schon Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Monatslohn von Fr. 7'000 brutto haben Mühe, das Ziel einer halben Million zu erreichen. Rund 1000 Franken müssen Arbeitnehmende gemeinsam mit ihrem Arbeitgeber jeden Monat in die Pensionskasse einbezahlen, um bis zur Pensionierung in den Bereich der halben Million zu gelangen. Erst so kann aufgrund der tiefen Umwandlungssätze von 5% und weniger eine Rente für ein anständiges Leben im Alter erzielt werden. Für alle, die wegen Familienpflichten die Erwerbsarbeit aufgegeben oder reduziert haben, und für alle, die phasenweise erwerbslos waren, ist das Ziel der halben Million fast nicht zu erreichen.

AHV ist in der Tiefzinsphase besser gewappnet

Anders sieht die Lage bei der umlagefinanzierten AHV aus. Sie erweist sich in der aktuellen Tiefstphase als wesentlich robuster. Zwar prägte das schlechte Anlageergebnis des Vorjahres auch den AHV-Fonds. Aber die Abhängigkeit von den Kapitalmärkten ist bei der AHV nur gering. Da die Renten in erster Linie durch die Beiträge der Aktiven finanziert werden, bleibt die AHV weitgehend von der Tiefstzinssituation verschont. Deswegen gewinnt die AHV an Effizienz. Sie besticht durch ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung. Angesichts des Aderlasses in der beruflichen Vorsorge sind heute die Arbeitnehmenden immer stärker auf Rentenverbesserungen in der AHV angewiesen. Das verfassungsrechtliche Leistungsziel unserer Altersvorsorge: Die Fortführung des „gewohnten Lebens in angemessener Weise“ ist bereits für die Generation der heute 50-Jährigen in Frage gestellt. Für die tiefen Einkommen ist dieses Leistungsziel ohnehin kaum zu erreichen. Und die zunehmende Verlagerung hin zu den Ergänzungsleistungen ist keine nachhaltige Alterspolitik.

¹ Volumen Kapitalgedeckte Altersvorsorge in Mio Franken: Berufliche Vorsorge inkl. Freizügigkeitsleistungen: 956'441, Säule 3a: 93'764. Total: 1'050'205 Mio Franken.

Preis-Leistungsverhältnis der AHV ist der kapitalgedeckten Vorsorge weit überlegen

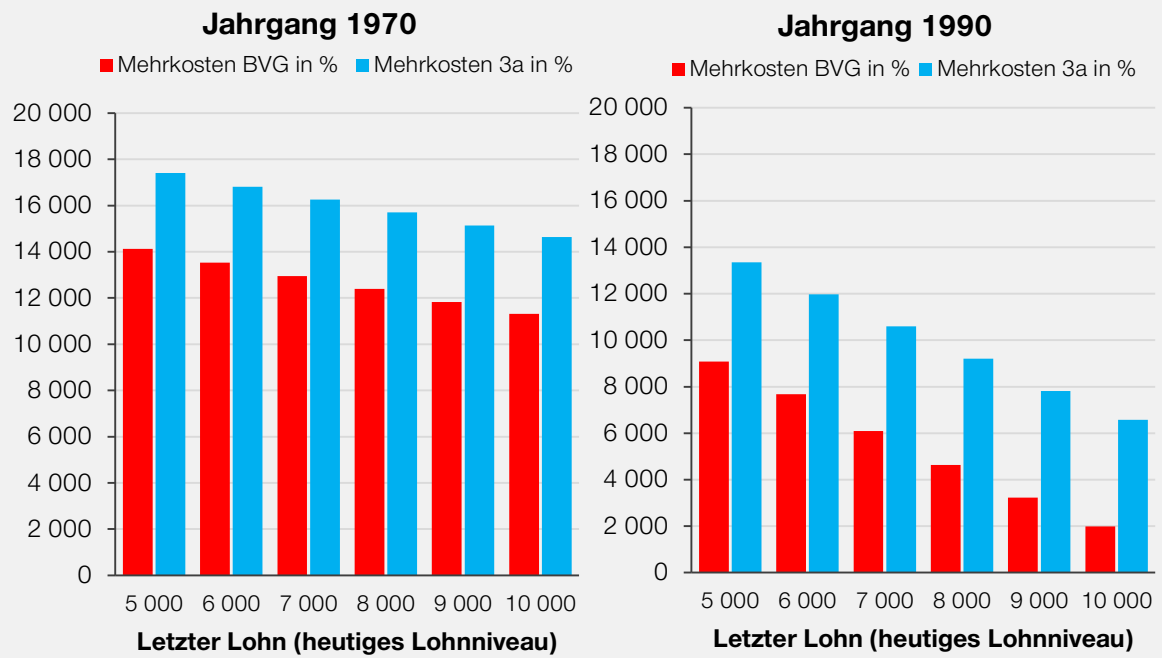
Rentenverbesserungen in der AHV – wie sie etwa der Ständerat im Rahmen der Revision Altersvorsorge 2020 vorschlägt oder wie sie unsere Volksinitiative AHVplus verlangt, können mittels höherer AHV-Lohnbeiträge effizient finanziert werden. Der Preis, den die Versicherten für Rentenverbesserungen bezahlen müssen, ist sogar für die Gutverdienende in der AHV weit tiefer als in der dritten wie auch in der zweiten Säule.

Der SGB hat für verschiedene Einkommen und Jahrgänge nachgerechnet, wie viel die Erhöhung der künftigen Altersrenten um 840 Fr. pro Jahr/bzw. 70 Fr. pro Monat kosten würde, wenn sie in einer der anderen beiden Säulen unseres Altersvorsorgesystems vorgenommen würde.

In der AHV werden zusätzliche 0.3 Lohnprozente benötigt, um die Erhöhung zu finanzieren (neu 8.7% statt 8.4%). Die AHV-Beitragserhöhung ist auf 2021 vorgesehen. In der beruflichen Vorsorge müssen die Versicherte massiv höhere Altersgutschriften einzahlen, um am Ende des Sparprozesses eine höhere Rente zu erzielen. Wollten die Versicherten den Zuschlag über die private Vorsorge finanzieren, müssten sie jährlich zusätzlich auf ein Vorsorgekonto einzahlen, wo ihre Beiträge verzinst werden. Der zusätzliche Aufwand für die gleiche Leistung ist im Vergleich zur AHV enorm. Bei einem Monatslohn von Fr. 7'000 wären es fast 13'000 Franken mehr, die ein 50-Jähriger bis zu seiner Pensionierung mit 65 in die Pensionskasse zusätzlich einzahlen müsste, um eine Rentenverbesserung von Fr. 840 pro Jahr zu erhalten. In der dritten Säule müsste er über 16'000 Fr. mehr einzahlen als für die gleiche Rente bei der AHV.

Die AHV ist viel günstiger, um die gleiche Rentenerhöhung zu finanzieren

Zusätzliche Kosten, welche entstehen, wenn die Rentenerhöhung um 70 Fr. für eine alleinstehende Person im BVG oder in der privaten Vorsorge anstatt in der AHV realisiert wird. Vergleich für verschiedene Einkommen mit Jahrgang 1970 und 1990. Alle Angaben in Franken zu heutigen Preisen.



Berechnungen SGB

Um im Alter die gewohnte Lebensführung halten zu können, führt heute kein Weg an einer Erhöhung der AHV-Renten vorbei. Denn in der AHV gibt es für jeden Beitragsfranken am meisten Rente.